V O R L A G E zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	01.06.2026	beschließend
Gemeindevertretung	24.06.2026	beschließend

Betreff:

Europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab 01.01.2028 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen Vergabe von Fachingenieurleistungen

Sachdarstellung:

Der gemeinsame Abfallentsorgungsvertrag und der gemeinsame Grüneckenentsorgungsvertrag der Kommunen Glashütten, Grävenwiesbach, Schmitten, Neu-Anspach, Usingen, Wehrheim und Weilrod (Ausschreibungsverbund Abfallentsorgung Usinger Land) endet jeweils zum 31.12.2027.

Die langjährigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen haben deutlich gezeigt, dass ein gemeinsames Vorgehen und eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Partnern nicht nur effizient, sondern auch besonders zielführend sind.

Diese positiven Effekte konnten in der Vergangenheit wiederholt unter Beweis gestellt werden, weshalb nun erneut der Entschluss gefasst wurde, eine gemeinsame Ausschreibung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit durchzuführen. Eine Entscheidung zur gemeinsamen Ausschreibung muss in den jeweiligen Kommunen gefasst werden.

Um die reibungslose Koordination zwischen den Fachplanern und den Kommunen zu gewährleisten, wurden bereits auf Bürgermeisterebene konstruktive Gespräche mit der RMD geführt. Dabei wurde deutlich, dass Frau Sauer von der RMD als zentrale Ansprechpartnerin für diese Aufgabe prädestiniert ist.

Sie verfügt nicht nur über die notwendige Expertise, sondern ihr sind die einzelnen Begebenheiten vor Ort durch ihre Arbeit bei der RMD bestens bekannt.

Diese Voraussetzungen machen sie zur idealen Schnittstelle, um die Zusammenarbeit effizient zu gestalten und mögliche Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und zu meistern.

Die bisherigen Ausschreibungen wurden jeweils über das Planungsbüro Abfallwirtschaft Dipl. Ing. Dietmar Kuhs aus Bad Sooden-Allendorf in Zusammenarbeit mit Dr. Scharf, GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten aus Hamburg durchgeführt.

Da das Planungsbüro Abfallwirtschaft Dipl. Ing. Dietmar Kuhs schon seit Jahren die unterschiedlichen Gegebenheiten und Umsetzungswünsche der einzelnen Kommunen kennt, wurde auch hier eine Anfrage bezüglich der Ausschreibungserstellung getätigt.

Herr Kuhs teilte dementsprechend mit, dass er beabsichtigt, seine Aktivitäten aus Altersgründen sukzessive einzuschränken. Aus diesem Grund hat er die ATUS GmbH Berater Gutachter Ingenieure aus Hamburg gebeten, mit ihm gemeinsam die Ausschreibung durchzuführen. Herr Kuhs und ATUS sind sich schon länger bekannt, beide Büros arbeiten mit derselben Rechtsanwaltskanzlei - GÖRG Rechtsanwälte Hamburg, Herrn Rechtsanwalt Dr. Scharf - zusammen. Es ist beabsichtigt, dass die Leistung durch ATUS angeboten wird. Herr Kuhs wird verschiedene Leistungen im Unterauftrag von ATUS erbringen.

Relevanter Ansprechpartner im Projekt wird Herr Kuhs für die Kommunen sein. Die Belange und Bedingungen werden von Herrn Kuhs aufgenommen und aufgrund seiner Erfahrungen und Kenntnisse zu den speziellen Rahmenbedingungen intern kommuniziert, so dass die Kommunen entsprechend entlastet werden könnten.

Aufgrund seiner langjährigen Beratung und Betreuung der sieben Kommunen des aktuellen Ausschreibungskreises verfügt Herr Kuhs über ein tiefgreifendes und praxiserprobtes Hintergrundwissen. Dieses Know-how, das sich aus der kontinuierlichen Zusammenarbeit und zahlreichen Verhandlungsgesprächen ergeben hat, muss sich ein neues Planungsbüro erst mühsam erarbeiten.

Es ist daher zu erwarten, dass in der Anfangsphase regelmäßig Rückfragen an Herrn Kuhs gestellt werden. Ob und in welchem Umfang ein neues Planungsbüro diesen zusätzlichen Aufwand in Rechnung stellt oder in die Angebotskalkulation einbezieht, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Demzufolge hat die Verwaltung bereits vorab die Honorarkosten bei Herrn Kuhs angefragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für diese Ausschreibung zu erbringenden Leistungen werden zu einem Netto-Honorar von 7.500,00 € je Kommune angeboten. Des Weiteren wird auf Wunsch, das Verfahren auch juristisch durch RA Dr. Scharf, Kanzlei GÖRG in Hamburg begleitet. Hierfür wäre ein Netto-Honorar von 1.400,00 € je Kommune anzusetzen.

Für zusätzliche Leistungen gelten folgende Stundensätze (netto):

Dipl-Ing. Kuhs	190,00 €/h
Geschäftsführer ATUS	190,00 €/h
Senior-Ing. ATUS	140,00 €/h
Rechtsanwalt Dr. Scharf	360,00 €/h

Das finale Angebot wird bei Signalisierung einer Auftragsvergabe noch nachgereicht.

Da Herr Kuhs nicht mehr alleinig, sondern in einer beratenden Funktion bei der ATUS GmbH Berater Gutachter Ingenieure aus Hamburg tätig ist, empfiehlt die Verwaltung folgende Vorgehensweise:

1. Entgegen der gültigen Vergabeordnung werden keine weiteren Angebote eingeholt
2. Die ATUS GmbH Berater Gutachter Ingenieure aus Hamburg wird für die anstehende europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab 01.01.2028 in Zusammenarbeit mit Herrn Kuhs beauftragt
3. Die fachliche Kommunikation zwischen dem Fachplanungsbüro und den Kommunen erfolgt über Frau Sauer von der RMD
4. Alle zusätzlich entstehenden Kosten (z. B. Stundensätze für zusätzliche Leistungen, Kosten der RMD) werden zu gleichen Anteilen auf die sieben Kommunen verteilt und in Rechnung gestellt
5. Die Beauftragung des Fachingenieurbüros ist zunächst auf die anstehende europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab dem 01.01.2028 beschränkt
6. Eine längerfristige Zusammenarbeit mit dem Fachingenieurbüro wird angestrebt
7. Die finale Auftragsvergabe wird über den Gemeindevorstand beschlossen

Entsprechende Gelder für Beratungsleistungen sind im HH 2026 bereits veranschlagt und werden im HH 2027 neu angemeldet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Entgegen der gültigen Vergabeordnung werden keine weiteren Angebote eingeholt
2. Die ATUS GmbH Berater Gutachter Ingenieure aus Hamburg wird für die anstehende europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab 01.01.2028 in Zusammenarbeit mit Herrn Kuhs beauftragt
3. Die fachliche Kommunikation zwischen dem Fachplanungsbüro und den Kommunen erfolgt über Frau Sauer von der RMD
4. Alle zusätzlich entstehenden Kosten (z. B. Stundensätze für zusätzliche Leistungen, Kosten der RMD) werden zu gleichen Anteilen auf die sieben Kommunen verteilt und in Rechnung gestellt
5. Die Beauftragung des Fachingenieurbüros ist zunächst auf die anstehende europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab dem 01.01.2028 beschränkt
6. Eine längerfristige Zusammenarbeit mit dem Fachingenieurbüro wird angestrebt
7. Die finale Auftragsvergabe wird über den Gemeindevorstand beschlossen

Schmitten, den 28.05.2026

Sachbearbeiter
Anna Kopp

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin